

PROTOKOLL
der öffentlichen Sitzung des Gesamtkirchengemeinderats der
Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Backnang
vom 01.07.2020
im Gemeindezentrum der Matthäuskirche,
Häfnersweg 82 in Backnang

Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:13 Uhr
stimmberechtigte Mitglieder:	17
davon anwesend lt. Liste:	15 (Anlage 1)
beratende Teilnahme, anwesend lt. Liste:	1
Gäste:	0
Protokoll:	Kirchenpflegerin

Zur Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom **24.06.2020**. Das Gremium ist beschlussfähig.

TOP 1
Begrüßung, Andacht

Herr Dekan Braun begrüßt das Gremium.

Frau Höfer hält die Andacht und nimmt Bezug auf Bilder. Die Bibel spricht stark in Bildern. Bilder machen Sprache vorstellbar, sie wecken Emotionen. Der Herr ist mein / unser Hirte. Bilder berühren uns unterschiedlich. Bilder sprechen in die Lebenssituation.

TOP 2
Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

TOP 3
Feststellung des Protokolls vom 27.05.2020

Es wird um Korrektur gebeten: Wir tragen viele Masken und haben kein Gesicht.

Beschluss:

Das Protokoll vom 27.05.2020 wird mit 1 Enthaltungen angenommen.

TOP 4
Aktuelles zu Corona (Chor, Konfitermine) und den derzeit geltenden Bestimmungen

Seit 28.06.2020 gibt es online die Verabschiedung unseres Prälaten Herrn Stumpf. Herr Braun hat vom Kirchenbezirk Backnang einen symbolischen Gruß in einem großen Korb zukommen lassen.

Verabschiedungen und Einführungen in den Pfarrdienst haben sich nach hinten gedrängt und auch verschoben. Termine und Modalitäten sind schwer festzulegen. Die Sonntage im September und Oktober werden sehr voll sein.

Es gibt keine zahlenmäßige Begrenzung mehr für Gottesdienste, aber das Abstandsgebot (derzeit noch 2 Meter im kirchlichen Bereich) gilt weiterhin, von daher dezimiert sich auch die Anzahl der Gottesdienstplätze deutlich.

Abendmahle sind weiterhin nicht möglich. Singen im Gottesdienst ist auch noch nicht möglich.

Anlassbezogen darf mit einer kleinen Gruppe gesungen und geprobt werden. Abstandsgebot beträgt 3 Meter draußen im Freien. Offene Angebote zum Singen im Freien in Backnang, in Murrhardt, Weissach wird sich auch anschließen.

Im öffentlichen Raum dürfen sich jetzt 20 Personen in einem Raum treffen.

Wiedereröffnung der Gemeindehäuser nur wenn der örtliche KGR dies zustimmend beschlossen hat und ein Infektionsschutzkonzept vorliegt.

Vereinzelt gibt es bereits vor den Sommerferien Konfirmationstermine. Auch hier gilt das Abstandsgebot.

In Matthäus wurde noch kein neuer Termine zu den Konfirmationen kommuniziert. Es gibt unter den gebotenen Bestimmungen in Matthäus nur 75 Plätze.

In der Gesamtkirchengemeinde gibt es kein einheitliches Konzept. Es wäre wichtig sich abzustimmen.

Zu TOP 4

In Sachsenweiler-Steinbach stehen zwei Termin Mitte Oktober. In der nächsten KGR-Sitzung wird abgestimmt, wie weiter verfahren wird. Problematisch ist Steinbach mit nur 25 Plätzen in der Kirche. Familien wollen vor Ort in „ihre Kirche“. Ggf. wird die Konfirmation in Steinbach auf zwei Termine verteilt. In Sachsenweiler ist es unproblematisch.

Vorschlag: In Doppelgemeinden sollte in die größere Kirche gegangen werden.

In Markus werden Konfirmationen am 20.09.2020 stattfinden. Es können 10-12 Gäste pro Familie kommen. Es wird angeboten, dass am 27.09.2020 Sachsenweiler-Steinbach in Markus Konfirmation feiern kann.

Es erfolgt der Hinweis, dass Familien auch zusammensitzen dürfen. Hier gilt die 2 Meterregel nicht. Die Betreuung der Konfirmandengruppe bis zu den nächsten Konfirmationen im Mai 2021 ist schwierig.

Die Stiftskirchengemeinde möchte mit der Konfirmation nach Matthäus ausweichen. Dies auf Drängen der Eltern. Hier sind seither 75 Personen zugelassen, die Mehrheit der Eltern war für einen Oktobertermin (11.10.) in diesem Jahr.

In Waldrems-Maubach-Heiningen wird am 27.09. und 18.10.2020 Konfirmation gefeiert. Diese Termine wurde mit den Familien abgestimmt damit auch die Restaurants gebucht werden konnten.

Transparenz und Klarheit ist in der Kommunikation wichtig.

TOP 5

ACK-Jubiläum 2021, Termin:26.09.2021

- Bestätigung des Tendenzbeschlusses der Vollversammlung zur finanziellen Beteiligung der Gesamtkirchengemeinde Backnang

Das Bürgerhaus ist für diese Veranstaltung reserviert. Es wird gehofft, dass es keine Coronabeschränkungen mehr gibt.

Es war vorgeschlagen, dass sich die Gesamtkirchengemeinde hier mit einem Betrag von maximal 3.000 Euro beteiligt.

25 Jahre ACK in Backnang. Es soll eine Art kleiner Kirchentag werden.

Beschluss:

Die Gesamtkirchengemeinde Backnang beteiligt sich am ACK-Jubiläum 2021 mit einem Betrag von maximal 3.000 Euro.

Mit zwei Enthaltungen angenommen.

TOP 6.1

Stand Stiftskirchenrenovierung

Im Außenbereich wurde der alte Putz an der Fassade abgeschlagen und bereits der neue Restaurationsputz wieder aufgetragen. Innen werden die Wände aufwändig gereinigt.

Gestern fand die Jurysitzung für die Prinzipalstücke statt. Die Jury war sehr interessant zusammengesetzt mit hohen Preisrichtern. Es gab sehr interessante Vorschläge. Es gab keine klare Entscheidung. Die Jury hat einen 80/20 Beschluss getroffen. Die Sieger können noch nicht bekannt gegeben werden, da noch nicht klar ist, ob die Ausgewählten hier zustimmen.

Die Gestaltung der Kanzel war nicht in den Wettbewerb einbezogen. Diese wird vom Architekturbüro Baumann gestaltet und auf die Prinzipalstücke abgestimmt.

Es war spannend die Künstler und den Architekten in Einklang zu bringen. Der Architekt ist jetzt mit den Künstlern im Gespräch. Es entstand am Ende der Eindruck, dass der Einklang hergestellt werden konnte. Der Beschluss am Ende war einstimmig.

Es wird vorgeschlagen, dass die Auswahl der Prinzipalstücke im vorgegebenen finanziellen Rahmen dem Stiftskirchengemeinderat überlassen wird.

TOP 6.2

Bericht aus dem Gespräch mit dem OKR vom 03.06.2020

Das Gespräch fand als Videokonferenz statt. Es war gut, dass dieses Gespräch von allen Seiten gut vorbereitet war und die Rückendeckung durch den Beschluss des Gesamtkirchengemeinderats vorlag.

Ergebnis des Gesprächs: Für ein Darlehen in Höhe von 500.000 Euro wird die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Aussicht gestellt. Ein inneres Darlehen in Höhe von 500.000 Euro kann bei Bedarf auch aufgenommen werden. Der OKR möchte damit vermeiden, dass sich die Gesamtkirchengemeinde hier auf Jahre hinaus bindet und keine inhaltliche Arbeit mehr möglich ist.

Es wurde auch eine Rüge erteilt, dass die Kosten so hoch gestiegen sind und im Vorfeld nicht die erforderlichen Untersuchungen stattgefunden haben. Es wurde aber auch erkannt, dass aufgrund der langen Laufzeit der Baumaßnahme mit erheblichen Steigerungen bei den Baukosten umzugehen ist. Des Weiteren sollen die wünschenswerten Maßnahmen nochmals geprüft werden.

TOP 6.3

Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Stiftskirchenrenovierung

Sachverhalt:

Nach dem Gespräch mit dem Oberkirchenrat vom 03.06.2020 steht fest, dass die Genehmigung für ein äußeres Darlehen in Höhe von 500.000 Euro in Aussicht gestellt wird.

Der Antrag auf Genehmigung wurde mit Schreiben vom 23.06.2020 gestellt.

Die Konditionen bei den örtlichen Banken wurden abgefragt. Sowohl bei der Kreissparkasse als auch bei der Volksbank liegen die Darlehenszinsen bei mehr als 1 %.

Die Ev. Bank konnte ihr vorerst mündlich mitgeteiltes Angebot vom Mai 2020 nahezu halten.

Bei einem Darlehen in Höhe von 500.000 Euro mit einer jährlichen Tilgung von 2 %, 10 Jahren Laufzeit und Zinsbindung liegt der Darlehenszins ca. bei 0,55 % / anno. Die erste Rate wird zum 31.12.2021 fällig. Auf die Möglichkeit der Sondertilgung wird verzichtet.

Sobald die aufsichtsrechtliche Genehmigung erteilt ist, kann der Darlehensvertrag abgeschlossen werden.

TOP 7

Fachkraft für Arbeitssicherheit in der Gesamtkirchengemeinde Backnang als Teil des Pilotprojekts Strukturen 24 +

Sachverhalt:

Im Rahmen des Pilotprojektes Strukturen 24+ wird geprüft in welchen Bereichen die geschäftsführenden Pfarrämter von nichttheologischen Verwaltungsarbeiten entlastet werden können. Einer dieser Bereiche könnte die Arbeitssicherheit sein.

In diesen Bereichen bestehen in den meisten Kirchengemeinden große Lücken.

U. a. gehören folgende Aufgaben dazu:

- Organisation Erste Hilfe (Belehrung bis Rettungskette)
- Vorbeugender Brandschutz
- Gefährdungsbeurteilungen, Biostoffe, Vorsorgekartei etc.
- Tätigkeiten am Bildschirmarbeitsplatz
- Umgang mit elektrischen Geräten und Anlagen (E-Check)
- Sicherer Umgang mit Leitern – Leiternprüfung
- Verhalten im Kirchturm und auf der Kirchenbühne und Betreten von Dächern, Kirchtürmen
- Sicherer Umgang und Wartung von Grünpflegegeräten, Gefahr durch Zecken
- Umgang mit Gefahrstoffen, persönliche Schutzausrüstung, Sicherheitsdatenblätter
- Umgang mit schweren Lasten: Heben und Tragen
- Fahrttätigkeiten
- Umgang mit Flüssiggasflaschen

Es wird vorgeschlagen zunächst in der Gesamtkirchengemeinde Backnang eine ehrenamtliche Person als Sicherheitsfachkraft bei der Berufsgenossenschaft schulen zu lassen. Diese Person kann dann alle Belehrungen organisieren, durchführen und dokumentieren. Des Weiteren kann diese Person auch die Arbeitsschutzberichte des OKR umsetzen und die festgestellten Mängel beheben / beheben lassen.

Hierfür würden die Ehrenamtszuschale von 720 Euro im Jahr und Fahrtkostenentschädigungen anfallen. Diese Mittel könnten im Rahmen des Pilotprojekts wieder an die GKG erstattet werden.

Die Verantwortung bleibt bei der Gesamtkirchengemeinde.

Der Ablauf, die Vorgehensweise und die Dokumentation der anfallenden Arbeiten werden in der Kirchenpflege koordiniert. Die Ergebnisse sollen später als Bewertungsgrundlage in dem Projekt dienen.

Sollte sich zeigen, dass das Vorgehen funktioniert, ist an eine Übertragung auf die Kirchengemeinden in der Kassengemeinschaft und dann im ganzen Kirchenbezirk gedacht.

Beschluss:

Zum nächst möglichem Zeitpunkt wird in der Kirchenpflege eine ehrenamtliche Person zur Fachkraft für Arbeitssicherheit eingesetzt, die im Rahmen des Pilotprojektes Strukturen 24+ die Aufgaben im Rahmen der Arbeitssicherheit in der Gesamtkirchengemeinde wahrnimmt.

Einstimmig angenommen.

TOP 8
Eilbeschluss der beiden Vorsitzenden Renovierungsarbeiten am Turm
Gemeindezentrum Matthäus

Sachverhalt:

Bei der Erstbegehung der Baustelle am Turm im Matthäus Gemeindezentrum mit der Fa. Stelzle und der Fa. Kroll hat sich gezeigt, dass die Maßnahmen am Turm einen größeren Umfang einnehmen als seither erwartet. Bei der Begehung hat sich gezeigt, dass wider Erwarten auch die Klinkerfassade mit Algen befallen ist und abgewaschen werden muss. Des Weiteren wurde deutlich, dass das Wasser künftig zwingend vom Gebäude weggeleitet werden muss, damit das Mauerwerk keine weiteren Feuchtschäden nimmt und wieder austrocknen kann. Dafür werden Bleche auf die vertikalen Flächen am Turm aufgebracht, die das Wasser in die abweisende Richtung leiten. Des Weiteren ist der Taubenschutz an manchen Stellen beschädigt und muss ersetzt werden. Ebenso werden die Tür zum Turm und die Ausstiegsluke neu angestrichen. Die Farbgebung wird nicht verändert.

Die Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde erfolgt zeitgleich. Die Zustimmung zu den Maßnahmen wurde erbeten.

Für diese Maßnahmen fallen zusätzliche Kosten an. Der Finanzierungsplan vom September 2019 ist auf 48.000 Euro beziffert. Für die oben beschriebenen Maßnahmen wird mit Mehrkosten in Höhe von ca. 12.000 Euro gerechnet.

Die Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde ist zwischenzeitlich erfolgt. Die wasserabweisenden Bleche am Turm werden nicht befürwortet und können nicht angebracht werden. Auch ein Aufbau aus Plexiglas am Ausstieg des Turms wird nicht genehmigt.

Die Kirchenpflegerin ist derzeit noch in Gesprächen welche Möglichkeiten am Gelände möglich sind, damit der Turm wieder für Besucher begehbar gemacht werden kann.

Beschluss:

Der Eilbeschluss wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9

Mietvertragsverlängerung Parkplätze „Am Kalten Wasser“ / Tesat

Die Tesat hat „Am Kalten Wasser“ 30 Parkplätze zu je 17,85 Euro im Monat gemietet. Der Mietvertrag ist befristet bis zum 31.12.2020. Der Vertrag enthält eine Verlängerungsoption um 5 Jahre. Diese Option möchte Tesat nutzen.

Beschluss:

Der Verlängerung des Mietvertrages wird zu den seitherigen Konditionen zugestimmt. Die Kirchenpflege wird beauftragt, die Konditionen neu zu verhandeln, trotz der gestrichenen Anpassungsoption.

Einstimmig angenommen.

TOP 10

Vereinbarung mit der Hahnschen Gemeinschaft zur Nutzung des Schöntalkirchles

Sachverhalt:

Bereits im Winter 2019 hat ein Gespräch mit der Hahn'schen Gemeinschaft zum weiteren Verfahren im Nutzungsrecht mit dem Schöntalkirchle stattgefunden. Es war zunächst sogar angedacht, dass die Hahn'sche Gemeinschaft uns die Kirche überträgt, wovon unsererseits allerdings Abstand genommen wurde.

Erfreulicherweise konnte nun eine Vereinbarung dahingehend getroffen werden, dass die Ev. Gesamtkirchengemeinde die Kirche weiterhin nutzen kann.

Die Ev. Gesamtkirchengemeinde trägt dafür die Unterhaltskosten und übernimmt kleine Instandhaltungsmaßnahmen bis zu 1.000 Euro, darüberhinausgehende Kosten werden hälftig geteilt.

Diese Vereinbarung gilt vorerst bis 31.12.2024.

TOP 11 Arbeitssicherheitsausschuss

Sachverhalt:

Da die Gesamtkirchengemeinde mehr als 20 vollzeitangestellte Mitarbeiter hat, ist sie gesetzlich verpflichtet einen Ausschuss für Arbeitssicherheit zu bilden. Dieser Ausschuss trifft sich 3- bis 4-mal im Jahr und wird von der Fachkraft für Arbeitssicherheit der Landeskirche und vom BAD in Waiblingen unterstützt. In dem Ausschuss sind Mitarbeiter aus den verschiedenen Berufsgruppen (Hausmeister, Mesner, Reinigung, Diakonie, Kindergarten, Verwaltung, MAV) vertreten. Es werden die aktuellen Themen und gesetzliche Vorschriften besprochen.

Zuletzt hat sich der Ausschuss für Arbeitssicherheit am 05.03.2020 (vor Corona Lockdown) getroffen.

Folgende Punkte wurden besprochen:

1. Corona: die damals geltenden Bestimmungen wurden besprochen. Auf eine Wiedergabe wird hier verzichtet, da die damaligen Vorschriften überholt sind.
2. Masernimpfpflicht für Mitarbeitenden, die mit Kindern arbeiten oder regelmäßig in die Einrichtungen kommen

Masern: Seit dem 1. März 2020 gilt die Masernimpfpflicht.

Alle Mitarbeiter in der Kinderbetreuung und der Pflege werden persönlich von der Kirchenpflege angeschrieben. Sie müssen nachweisen, dass der entsprechende Impfschutz vorliegt (gilt nicht für vor 1970 geborene Mitarbeiter). Sofern kein Nachweis (Impfausweis) vorliegt, muss der Nachweis durch eine Überprüfung des Impfschutzes beim Hausarzt erfolgen, die Kosten dafür werden vom Arbeitgeber übernommen. Der Nachweis muss bis Juni 2021 vorliegen. Neueingestellte Mitarbeiter müssen den Impfschutz vor Arbeitsbeginn nachweisen.

Auch die Eltern der zu betreuenden Kinder bekommen dazu einen Rundbrief. Kinder, die bereits eine Einrichtung besuchen, bekommen das Rundschreiben auf grünem Papier, neuaufzunehmende Kinder auf gelbem Papier. Wenn bei einem Kind eine Kontraindikation (Impfunverträglichkeit) vorliegt, benötigen wir ein ärztliches Attest. Dann dürfen diese Kinder auch ohne Impfschutz aufgenommen werden. Wenn die Eltern die Impfung ohne ärztliches Attest verweigern, kann keine Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen! Für die Kinder, die bereits in Einrichtungen sind, muss der Nachweis bis Juni 2021 vorliegen.

3. Aktuelle Informationen zur Unfallstatistik.
 - a) Berufsgruppen: Demnach sind Erzieherinnen am häufigsten gefährdet einen Arbeitsunfall zu erleiden (sind aber auch die größte Berufsgruppe), an 2. Stelle stehen Mitarbeiter in der Pflege.
 - b) Ursachen von Arbeitsunfällen: 1/3 aller Arbeitsunfälle betrifft Umknicken/ Ausrutschen/ Stürzen, oft durch Stolperquellen verursacht. Auch Wegeunfälle sind mit ca. 1/3 sehr häufig. Um Unfälle vorzubeugen: Langsam machen, aufpassen, notwendige Vorsichtsmaßnahmen beachten!

Zu TOP 11

- c) Alter der Versicherten: die Altersgruppe 41- 65 ist am häufigsten betroffen, je älter, desto höher das Unfallrisiko.

In der ambulanten Pflege sind in den Privathaushalten mögliche Unfallursachen von den Mitarbeitern größtenteils nicht beeinflussbar. Es können auch nicht wirklich Gefährdungsbeurteilungen ausgefüllt und beachtet werden. Ein großes Problem dabei ist auch der Zeitdruck! Außerdem gibt es Haushalte in denen mangelnde Hygiene und dadurch Gefährdung für die Mitarbeiter vorliegt. Es gibt dann u.U. die Möglichkeit eine, durch Spenden finanzierte, Grundreinigung vornehmen zu lassen (sofern die Bewohner es zulassen) oder die Pflege kann wegen unzumutbaren Bedingungen abgelehnt werden. Ebenso sollten notwendige Hilfsmittel (z.B. Treppenlift) eingefordert werden.

Für das Pflegepersonal sind Schulungen angedacht, wie stürzende Personen richtig aufgefangen werden sollen.

4. Brandschutz und Reinigung

Stand Brandschutz und Reinigungsbereich

In allen Einrichtungen wurden die Fluchtwege gekennzeichnet und die Feuerlöscher ergänzt und aufgehängt.

In jeder Einrichtung und in der Verwaltung gibt es geschulte Brandschutzhelfer und Ersthelfer.

Der Inhalt der Sanikästen muss regelmäßig von den Mitarbeitern überprüft und ergänzt/ ausgetauscht werden.

Terminplanung Schulung Reinigungsarbeiten/ Hauswirtschaft: Umgang mit Gefahrstoffen, persönliche Schutzausrüstung und Pflege

Am Dienstag, 21. 04. 2020, 14- 16 Uhr findet im Gemeindezentrum in Sachsenweiler, Waldstr. 13 eine Schulung für Hausmeister und Reinigungskräfte statt. Inhalte sind Beachtung der Hygienemaßnahmen und die richtige und sichere Anwendung von Reinigungsmitteln. Es ist sinnvoll, wenn pro Einrichtung auch eine Erzieherin daran teilnimmt, da Vertretungskräfte auch eingewiesen werden müssen.

Inzwischen wurde (fast) überall auf die Bio- Putzmittel der Firma Friedrich umgestellt. Diese Mittel enthalten keine Gefahrenstoffe.

Altbestände vom vorherigen Anbieter, die es noch in den Einrichtungen gibt, werden von den Mitarbeitern weiterverwendet, die nicht umstellen wollen. (Frau Schreiber weiß, wer das ist.)

- ⇒ **Diese Schulung musste wegen Corona abgesagt werden.
Wird nachgeholt, sobald es möglich ist.**

TOP 12 Verschiedenes

Haushaltssperre und Stellenstopp beim OKR:

Der Oberkirchenrat hat aufgrund der aktuellen Coronasituation und den damit verbundenen Steuereinbrüchen eine Haushaltssperre und einen Einstellungsstopp ausgesprochen. Für dieses Jahr zahlt die Landeskirche die Zuweisungen so aus, wie sie zugesagt sind. Für das nächste Jahr soll die Zuweisung in gleicher Höhe erfolgen wie in 2020. Ggf. muss auch die GKG im Herbst auf Einsparbeschlüsse zugehen.

Gemeindebeitrag:

Aus der Gemeinde kommt das Signal, dass nicht immer nur in Steine investiert werden soll. Die Coronakrise trifft viele Familien schwer. Dies würde Matthäus gern aufnehmen. Die Opfer- und Spendeneinnahmen gehen zurück. Vielleicht lassen sich Spenden für Menschen eher erbitten. Viele Menschen sind in schwierigen Situationen. Nach der Kurzarbeit kommt bei vielen wahrscheinlich die Arbeitslosigkeit.

Dafür sollen Ideen in der GKG entwickelt werden.

In Stift sind die gleichen Gedanken aufgekommen. In Stift plant man, sich auf ein Projekt zu konzentrieren. Die Stiftskirchengemeinde leidet sehr darunter, dass die Stiftskirche derzeit nicht zur Verfügung steht. Dies soll mit einem Beitrag aufgefangen werden.

Backnang, den 01.07.2020

Zur Beurkundung:

Dr. U. Ulfert
1. Vorsitzende

A. Schreiber
Protokollantin

Gesamtkirchengemeinderat